

Beschlussvorlage Nr. B-147/2019

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.05.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

i. V. Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	1	1	0	0	•	4	2	7	1	3	5	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

65.921 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bürgerplattform Nord-Ost für die Stadtteile Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf als Beteiligungsstruktur durch den Träger Delphin Projekte gGmbH ab 09.03.2019 anzuerkennen und zu fördern.
2. der Bürgerplattform auf der Grundlage des Beschlusses B-016/2018 ein Verwaltungs- und ein Bürgerbudget für die Organisationskosten und für kleine Vorhaben, die der Stadtgebietsentwicklung dienen, zu zahlen.

Begründung:

0. Vorbemerkung

Mit Beschluss B-094/2014 wurde durch den Stadtrat festgelegt, dass die Anerkennung und Förderung weiterer maximal fünf Bürgerplattformen möglich sind, über die der Stadtrat abschließend entscheidet.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat am 23.05.18 mit BA-016/2018 beschlossen, dass die Unterstützung von Trägern oder Vereinen für die Gründung von Bürgerplattformen ab dem Jahr 2019 deutlich erweitert wird. Es liegt der Verwaltung ein aktueller Antrag eines Trägers zur Bildung einer Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Nord-Ost vor.

1. Bildung der Plattform durch Bürger der Stadtteile

Mit Mitteilung durch den gewählten Träger Delphin Projekte gGmbH vom 11.03.2019 wurde die Bildung der Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Nord-Ost (Stadtteile Sonnenberg, Hilbersdorf, Ebersdorf) angezeigt.

Interessierte Bürger, Akteure und Stadtteilaktive aus den drei Stadtteilen haben sich am 17.01.2019 erstmals getroffen, mit dem Ziel, die Mitsprachemöglichkeiten, die das eigene Wohn- und Arbeitsumfeld betreffen zu verbessern. Diese und die folgenden beiden Veranstaltungen wurden vom Verein Neue Arbeit Chemnitz e.V. organisatorisch vorbereitet.

In der Folge wurden in zwei weiteren Treffen der sich gründenden Bürgerplattform Ideen für die Geschäftsordnung sowie die Förderrichtlinie für die Bürgerplattform Nord-Ost diskutiert. Zum dritten Treffen wurde die Wahl des Trägers der Plattform durchgeführt. Zur Wahl hatten sich der Verein Neue Arbeit Chemnitz e.V. und Delphin Projekt gGmbH gestellt. Die Entscheidung fiel für Delphin Projekte gGmbH mit 27 Stimmen gegen 20 Stimmen für Neue Arbeit Chemnitz e.V.

Zum Gründungstreffen am 09.03.19, durchgeführt durch Delphin Projekte gGmbH, wurde festgelegt, dass die Förderung der Bürgerplattform ab dem Gründungstag (09.03.2019) erfolgen soll.

2. Definition und Kriterien für eine Bürgerplattform

Bereits mit Beschluss B-094/2014 ist durch den Stadtrat ein Kriterienkatalog für Bürgerplattformen in der Stadt Chemnitz beschlossen worden, welcher auch für die Bildung der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost zu Grunde zu legen ist. Nachfolgend ist der Erfüllungsstand der Kriterien dokumentiert:

- 1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des SEKo gemäß Anlage 4. Dabei wird gegenwärtig nicht die aktive Einbindung der Stadtteile mit Ortsverfassung (Ortschaften) angestrebt.*

Die Gründung der Bürgerplattform erfolgte freiwillig durch engagierte Bürger aus den Stadtteilen Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf.

- 2. Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteure gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.*

Dem Entwurf der Geschäftsordnung für die Bürgerplattform ist zu entnehmen, dass die Arbeit in erster Linie auf eine Verbesserung der Situation in den jeweiligen Stadtgebieten ausgerichtet ist. Mit dem Koordinator der Bürgerplattform wird es einen Ansprechpartner geben, der auch die Vernetzung der Akteure in den Stadtteilen voranbringen soll.

- 3. Je Stadtgebiet entsprechend Anlage 4 zu B-094/2014 gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.*

Das Stadtgebiet, welches die Bürgerplattform betreuen wird, entspricht dem Einwohnerversammlungsgebiet Nord-Ost mit den Stadtteilen Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf. Es gibt im Einwohnerversammlungsgebiet Nord-Ost keine weitere Bürgerplattform.

- 4. Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger/-innen und Akteuren aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.*

Nach den vorliegenden Informationen haben sich auf den Veranstaltungen, die die Gründung der Bürgerplattform vorbereiten, Akteure und Interessierte aus allen drei Stadtteilen getroffen.

Der Träger ist angehalten, im Rahmen von z.B. Workshops eine breite Beteiligung in den Gebieten vorzusehen und diese weiter auszubauen.

- 5. Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.*

Die Offenheit für alle Bürger/-innen und Akteure in den Stadtteilen wird im Entwurf der Geschäftsordnung betont. Die Bürgerplattform fordert von den Akteuren und Bürgern das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

- 6. Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.*

Als Arbeitsgrundlagen wurden das Konzept der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost (Anlage 3), die Geschäftsordnung (Anlage 4), die Vergaberichtlinien Bürgerbudget (Anlage 5) und der Gesellschaftsvertrag der Delphin-Projekte gemeinnützige GmbH (Anlage 6) vorgelegt.

- 7. Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger/-innen und Bürgern und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.*

Dem Entwurf der Geschäftsordnung ist zu entnehmen, dass im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit Themen, die die Stadtteile betreffen, kommuniziert werden sollen. Mindestens jährlich ist eine Bürgerversammlung vorgesehen. Die Bürgerplattform informiert die Stadt Chemnitz in regelmäßigen Berichten zur Verwendung der Fördermittel sowie zur Arbeit der Bürgerplattform.

Die Kriterien gem. Beschluss B-094/2014 wurden durch den Träger bereits weitestgehend erfüllt. Um die Arbeit der Bürgerplattform frühestmöglich anlaufen zu lassen, wird dem Stadtrat empfohlen, die Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost zu bestätigen.

Die Bürgerplattform Nord-Ost (28.665 Einwohner in den Stadtteilen mit Stand 31.12.2018) soll im Jahr 2019 mit 65.921 € gefördert werden. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:
933 € für den Zeitraum 09.03.2019 bis 31.03.2019, nach den Richtlinien des B-094/2014 und
64.988 € für den Zeitraum April bis Dezember 2019, nach den Richtlinien des BA-016/2018.

3. Ausblick zum weiteren Vorgehen

Für das Gebiet Südost wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Hier gibt es nach Kenntnis der Verwaltung noch keine Aktivitäten seitens dort ansässiger Akteure, eine Bürgerplattform zu gründen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Konzept der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost
- Anlage 4: Geschäftsordnung
- Anlage 5: Vergaberichtlinien Bürgerbudget
- Anlage 6: Gesellschaftsvertrag Träger